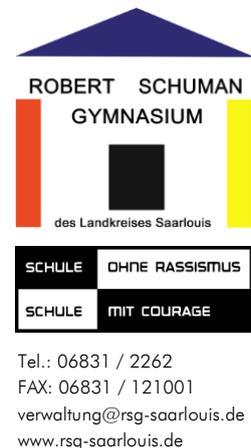


Robert-Schuman-Gymnasium, Prälat-Subtil-Ring 2, 66740 Saarlouis

An die Eltern der SuS der Klassenstufen 5 – 9

Betr.: Organisatorische Änderungen im Fachunterricht  
kath.Religion/ev. Religion/Allg. Ethik



Sehr geehrte Eltern,

mit Rundschreiben vom 16.11.2020 wurden die Schulleitungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen über Regelungen zur Erteilung des Religions- und Ethikunterrichts informiert:

1. Die Regelungen gelten zunächst bis zum Ende des ersten Halbjahres des laufenden Schuljahres. Aus organisatorischen Gründen setzen wir diese erst ab 23.11.2020 um.
2. Die SuS werden grundsätzlich nur im Klassenverband und nicht in gemischten Gruppen, wie sie im Fach Ethik (Et), im Fach evang. Religion (Re) und teilweise im Fach kath. Religion (Rk) bestehen, unterrichtet.
3. Schulorganisatorisch ergeben sich aufgrund der Personalressourcen folgende Zuteilungen am RSG:

5A <sub>1</sub> Frau Kien /Rk	5A <sub>2</sub> Frau Merlo /Rk	5A <sub>3</sub> Herr Kloß /Et	5FM Frau Moritz/ Rk	5M Frau Lahnstein/ Rk
6A <sub>1</sub> Frau Moritz/ Rk	6A <sub>2</sub> Frau Wind/ Rk	6AFM Frau Merlo/ Rk	6F Herr Kammer/ Rk	6M Frau Kien/ Rk
7A <sub>1</sub> Frau Wind/ Rk	7A <sub>2</sub> Frau Kien /Rk	7F Herr Kammer /Rk	7M <sub>1</sub> Frau Moritz /Rk	7M <sub>2</sub> Frau Weißmann/ Re
8A <sub>1</sub> Frau Moritz /Rk	8A <sub>2</sub> Frau Kleuser /Et	8A <sub>3</sub> Frau Merlo /Rk	8FM Frau Wind /Rk	8M Frau Kien/ Rk
9A <sub>1</sub> Frau Kien /Rk	9A <sub>2</sub> Frau Merlo /Rk	9AM Frau Schmidt /Rk	9F Frau Moritz /Rk	9M Frau Weißmann /Re

4. Durch diese Regelung gibt es in allen Klassenstufen eine nicht geringe Zahl an Schülerinnen und Schülern, die bislang in einem anderen Fach unterrichtet wurden.  
Die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler, auf die dies zutrifft, erhalten zusätzlich zu diesem Schreiben eine Abfrage, ob sie
  - a. einer freiwilligen Teilnahme ihres Kindes an dem nun angebotenen Unterricht zustimmen oder
  - b. diese Teilnahme ablehnen. Diese Kinder erhalten dann Arbeitsaufträge aus ihrem ursprünglichen Fach, die während des Unterrichts der restlichen Klasse in Stillarbeit anzufertigen sind.
5. Grundsätzlich werden die Halbjahresnoten der Schülerinnen und Schüler, die nicht oder nur freiwillig an dem angebotenen Unterricht teilnehmen, auf Grundlage der bis zum 13.11.2020 erbrachten Leistungen von ihrem damaligen Fachlehrer/ihrer damaligen Fachlehrerin erteilt.

Mir ist bewusst, dass die Umsetzung dieser Regelungen neben dem organisatorischen Aufwand auch für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler, Kolleginnen und Kollegen eine erneute Umstellung bedeutet. Ich appelliere jedoch auch an dieser Stelle an Ihr Verständnis für die Notwendigkeit der durch das Bildungsministerium angeordneten Maßnahme zum Zwecke der Kontakteinschränkungen.

Mit freundlichen Grüßen